

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0369/09-IV/1**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  
Kreistag

08.09.2009  
14.09.2009

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Zuständigkeiten nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

## **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, mit der Landesregierung und dem Landkreis Dahme-Spreewald Verhandlungen über eine mögliche Übernahme von Aufgaben aus dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm zu führen. Dabei ist der Grundsatz der Konnexität strikt einzuhalten.

Luckenwalde, den 23.09.2009

Giesecke

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landkreistages vom 27.03.2009 wurde der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass die Landesregierung die Möglichkeit sieht, einige behördliche Zuständigkeiten aus dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31.10.2007 dem Landkreis zu übertragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Prüfung der Schallschutzanforderungen bei zulässigen baulichen Anlagen in den Lärmschutzzonen des künftigen Flughafens BBI
- Festsetzung der Höhe der erstattungsfähigen Ausgaben für Schallschutz an bestehenden Gebäuden
- Bearbeitung von Anträgen auf Entschädigung für Beeinträchtigung des Außenwohnbereiches
- Übernahmeanspruch
- Prüfung beantragter Maßnahmen auf Bauverbot, Festsetzung von Erstattungsansprüchen, ggf. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Es wird geschätzt, dass ca. 7700 antragsberechtigte Eigentümer Schallschutzmaßnahmen erhalten können. Ca. 800 Fälle können hinsichtlich einer Entschädigung für Beeinträchtigung des Außenwohnbereiches anfallen. Für den Übernahmeanspruch wird mit 42 Fällen gerechnet.

Laut Zuständigkeitszuordnung ist für jeden Antragsberechtigten, ein Bescheid zu erstellen, dessen Erlass eine gutachterliche Prüfung der bestehenden Sach- und Rechtslage erforderlich macht, die mit den vom Flughafen festgelegten Schallschutzmaßnahmen abzugleichen ist.

Bei den Verhandlungen mit der Landesregierung ist darauf zu achten, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird. Denn es ist jetzt schon ersichtlich, dass die Aufgaben nur mit zusätzlichen qualifiziertem Fachpersonal ordnungsgemäß erledigt werden können. Die dadurch entstehenden Kosten dürfen dem Landkreis nicht zur Last fallen.